



## **Gemeinschaftsinitiative: Schutz des Handwerks vor der Krise**

**Die Bayerische Staatsregierung, die bayerischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken starten gemeinsam mit dem Bayerischen Handwerkstag eine Initiative, um das Handwerk vor der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise bestmöglich zu bewahren.**

In der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise trägt das Handwerk in besonderem Maße zur Stabilisierung der gesamten Volkswirtschaft bei.

Die Bayerische Staatsregierung, der Sparkassenverband Bayern, der Genossenschaftsverband Bayern und der Bayerische Handwerkstag sind sich deshalb einig, dass die besondere Rolle des Handwerks durch gezielte Maßnahmen unterstützt und ausgebaut werden muss.

Im Vordergrund steht dabei das Bestreben der Staatsregierung, der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, den Handwerksunternehmen ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten und Programmkredite zu fairen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

- **Würdigung des Meisterbriefes im Rahmen der Bonitätsanalyse**

Über 80 % der Handwerksbetriebe unterhalten eine Bankverbindung bei einer Genossenschaftsbank oder Sparkasse. Die beiden Bankengruppen sehen sich deshalb mit dem Handwerk eng verbunden. Im Rahmen der Bonitätsanalyse finden daher die charakteristischen Merkmale eines Handwerksbetriebes besondere Berücksichtigung.

Der Inhaber eines Handwerksunternehmens ist durch seinen Meisterbrief besonders qualifiziert. Dieser steht für überdurchschnittliches handwerkliches und kaufmännisches Wissen. Aufbauend auf fundierte praktische Fertigkeiten und berufliches Fachwissen beinhaltet die handwerkliche Meisterausbildung umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Kalkulation, Marketing, Recht und Finanzierung sowie eine gesonderte Unterrichtung im Fach Unternehmensgründung.

Analysen bestätigen, dass 70 % der Handwerksbetriebe in Branchen mit Meistervoraussetzung fünf Jahre nach Gründung noch bestehen. In Branchen ohne Meistervoraussetzung sind nach demselben Zeitraum 60 % nicht mehr am Markt tätig. Dies zeigt eindrucksvoll, dass der Meisterbrief ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Handwerksbetriebes ist.

Die bayerischen Genossenschaftsbanken und Sparkassen tragen dieser Tatsache Rechnung, indem sie das Vorliegen des Meisterbriefes und ggf. weiterer betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildungen im Rahmen der qualitativen Bonitätsanalyse als besonders positiv und ratingverbessernd bewerten.

- **Umfassende Beratung der Handwerksunternehmer und Existenzgründer**

Um in dem derzeit schwierigen Umfeld erfolgreich tätig zu sein, benötigen Handwerksunternehmer und Existenzgründer die Möglichkeit, sich jederzeit in allen Fragen rund um die Unternehmensführung beraten zu lassen.

Die Handwerkskammern und Fachverbände stellen daher den Mitgliedsbetrieben und Existenzgründern ihr engmaschiges Beratungsnetzwerk zur Verfügung.

Sie stellen sicher, dass alle Anfragen zeitnah und kompetent durch organisationseigene Berater beantwortet werden. Im Vordergrund stehen dabei Beratungen zur Krisenprävention und zur Unternehmenssanierung. Auch zu den Themen Kostenrechnung, Kalkulation und Finanzierung werden die Unternehmer intensiv beraten.

Die Berater bereiten die Handwerksunternehmer und Existenzgründer auf die Bankgespräche vor und begleiten diese bei Bedarf zur Kreditverhandlung.

Sie fungieren als Bindeglied und Moderator zwischen den berechtigten Interessen der Kreditnehmer und der Banken.

Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine beidseitige Transparenz, um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Banken und den Handwerksunternehmen sicherzustellen.

Eine regelmäßige, intensive Begleitung und Betreuung durch die fachkundigen Berater der Handwerksorganisation steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen. Gleichzeitig wird dadurch deren wirtschaftliche Stabilität sichergestellt. So können bei ersten Krisensymptomen unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die oben genannten Bankenverbände sehen in diesem langjährig bewährten Betreuungskonzept einen positiven Beitrag der Handwerksorganisation zur Reduzierung des Kreditausfallrisikos. Sie empfehlen daher ihren Mitgliedsbanken, Handwerksunternehmern, die sich regelmäßig von den Beratern der Handwerksorganisation erfolgreich beraten lassen, günstigere Finanzierungskonditionen einzuräumen.

- **Einfluss des privaten Immobilienvermögens auf das Ratingergebnis**

Bedingt durch die steuerlichen Rahmenbedingungen haben Handwerksbetriebe tendenziell niedrige Eigenkapitalquoten. Vermögen, insbesondere Immobilien, sind meist im Privatbesitz der Unternehmerfamilie.

Beide Institutsgruppen als primäre Hausbanken des Handwerks berücksichtigen bei ihren Kreditentscheidungen diese besondere Konstellation.

Die Stellung von Sicherheiten in Form von werthaltigem Privatvermögen, insbesondere grundpfandbesicherbarer Immobilien, hat für den Kreditnehmer in Ergänzung zum Ratingergebnis positive Auswirkungen auf den Zinssatz.

- **Hälftige Anrechnung von Avalkrediten auf das Kreditobligo**

Handwerksbetriebe müssen im Zuge von Auftragsabwicklungen üblicherweise Erfüllungsgarantien gegenüber ihren Auftraggebern stellen.

In der Regel werden diese Garantien über die jeweiligen Hausbanken abgewickelt und dort als Avalkredite geführt.

Erfahrungsgemäß ist der Risikogehalt derartiger Garantien gering, so dass die beteiligten Institutionen eine Absenkung des Konversionsfaktors für angemessen halten.

Sie setzen sich deshalb gegenüber dem Bundesfinanzminister dafür ein, dass die Konversionsfaktoren halbiert werden, d.h. von 50 % auf 25 % für die Anrechnung von Erfüllungsgarantien für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung (Solvabilitätsverordnung) und von 100 % auf 50 % für deren Anrechnung auf die Großkreditgrenzen.

Dementsprechend soll der hälftige Anrechnungssatz für derartige Erfüllungsgarantien auf die Großkreditgrenzen angewandt werden, wie dies bis vor der Einführung der 5. KWG-Novelle Gültigkeit hatte.

Die Reduzierung der Anrechnungssätze eröffnet den Handwerksunternehmern die Möglichkeit, ihre vorhandenen Sicherheitenreserven bestmöglich für zusätzliche Finanzierungsspielräume zu nutzen.

- **Bereitstellung und Beantragung von öffentlichen Programmkrediten und Bürgschaften**

Das bayerische Handwerk investiert jährlich nahezu drei Mrd. EUR in Bauten und Ausrüstungsgüter, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen.

Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich daher, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die Investitionstätigkeit des Handwerks durch zinsgünstige Programmkredite der LfA Förderbank Bayern zu unterstützen.

Durch die Bereitstellung entsprechender Mittel sorgt sie dafür, dass die Bürgschaftsbank Bayern und die LfA auch in der derzeit angespannten Lage für die Kreditnehmer Bürgschaften in ausreichendem Maße vergeben können.

Die Kreditinstitute bekennen sich nachdrücklich und intensiv zu einer engen Zusammenarbeit mit der LfA und der KfW; sie werden ihre Kunden auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Förderbanken und die Bürgschaftsbank Bayern hinweisen und beraten.